Allgemeiner Anzeiger.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis incl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes" vierteljährlich ab Schalter 1 Mk. bei freier Zusendung durch Boten inc. aus 1 Mk. 20 Pf., durch die Post 1 Mk. exkl. Bestellgeld.

Zeitung für die Ortschaften:

Bretnig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Expedition: Bretnig Nr. 139.

Inserate, die 4gespalten Korpuszeile 10 Pf., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition in Bretnig die Herren A. F. Schöne Nr. 61 hier und Oehme in Frankenthal entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

Nr. 97. **Mittwoch, den 6. Dezember 1893.** 3. Jahrgang.

Oertliches und Sächsisches.

Bretnig, den 6. Dezember 1893.

Bretnig. Um ihren Dank für eine geleistete Mühewaltung würdig zum Ausdruck zu bringen, veranstaltete die Firma Gotthold Gebler u. Sohn hier ihrer Arbeiterschaft am vergangenen Sonnabend abends im Gasthof zum deutschen Hause ein solennes Fest, bei welchem die guten Beziehungen, die im erwähnten Geschäft zwischen Chefs und Arbeitnehmern herrschen, sichtlich zur Geltung kamen. Höchst reizend nahm sich in der 7. Stunde der Lampionszug vom Fabrik-Etablissement bis zum Festlokal aus und die Stimmung wurde daselbst eine gehobene, als während der fein ausgestatteten Tafel Ansprachen heitren und ernsten Genres, sowie Tafellieder in bunter Reihenfolge von einander abwechselten. Ein Tänzchen bildete den Schluß des zu Aller Befriedigung verlaufenen Festes.

Hauswalde. Am Sonntag beging im Gasthof zum goldnen Löwen hierselbst der Handwerkerverein Bretnig und Hauswalde seinen diesjährigen Herbst-Ball, welcher einen überaus fröhlichen Verlauf nahm.

— Am Sonntag früh in der 2. Stunde brannten die Gebäude des Wirtschaftsbesitzers Großmann in Groß-Harthau bis auf die Umfassungsmauern nieder. Wie man hört, soll nur Weniges gerettet worden sein. Man vermutet allgemein Brandstiftung.

— Während am vergangenen Donnerstag die Frau des Maurers und Wirtschaftsbesitzers Kunath zu Seifersdorf bei Radeberg mit einem mit Kühen bespannten Wagen vom Felde, wohin sie Dünger gefahren hatte, zurückkehrte, wurden die Kühe durch einen auf sie zuspringenden Hund plötzlich scheu und gingen durch, wobei die Frau unter den Wagen geriet, überfahren und so schwer verletzt wurde, daß sie sofort ihren Tod fand.

— Nach der vom Statist. Bureau des Königlichen Ministerium des Innern zusammengestellten „Uebersicht der bei den Sparkassen im Königreiche Sachsen erfolgten Ein- und Rückzahlungen" geschahen im Monat Oktober 1893 bei der Sparkasse zu Kamenz 711 Einzahlungen im Betrage von 78514 Mk., 455 Rückzahlungen im Betrage von 92237 Mk., bei der Sparkasse zu Elstra 95 Einzahlungen im Betrage von 13938 Mk., 30 Rückzahlungen im Betrage von 3923 Mk., bei der Sparkasse zu Königsbrück 236 Einzahlungen im Betrage von 24075 Mk., 90 Rückzahlungen im Betrage von 16018 Mk., bei der Sparkasse zu Pulsnitz 322 Einzahlungen im Betrage von 24952 Mk., 160 Rückzahlungen im Betrage von 17292 Mk., bei der Sparkasse zu Großröhrsdorf 283 Einzahlungen im Betrage von 17179 Mk., 108 Rückzahlungen im Betrage von 17447 Mk. bei der Sparkasse zu Bretnig 69 Einzahlungen im Betrage von 6746 Mk., 34 Rückzahlungen im Betrage von 3652 Mk., bei der Sparkasse zu Ohorn 27 Einzahlungen im Betrage von 1637 Mk., 12 Rückzahlungen im Betrage von 2847 Mk., bei der Sparkasse zu Königswartha 47 Einzahlungen im Betrage von 7205 Mk., 22 Rückzahlungen im Betrage von 7636 Mk.

— Sächsischer Landtag. In der Donnerstags-Sitzung der Ersten Kammer berichtete der Vorsitzende der vierten Deputation, Kammerherr v. Burgk, über die Zusammenstellung der während des Landtages 1891/92 von den Kammern gefaßten Beschlüsse und gestellten Anträge und der darauf erfolgten Erledigungen und Entschließungen. Dem Antrage des Berichterstatters entsprechend, beschloß die Kammer einstimmig und ohne Debatte, die Zusammenstellung zur beliebigen Einsicht für die Kammermitglieder 14 Tage lang in der Kanzlei der Kammer auszulegen und sodann an die Zweite Kammer abzugeben, sowie die sorgfältige Arbeit noch besonders anzuerkennen. — In der Freitags-Sitzung der Zweiten Kammer erfolgte die Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitions-Deputation über die Petition des Zigarrenfabrikanten C. F. Lorenz und 35 Genossen zu Döbeln, die Stellungnahme gegen die in Aussicht genommene Reichsbesteuerung der Tabakfabrikate betreffend. Die Deputation empfahl die Annahme des folgenden Antrages: „Die Kammer wolle beschließen, die Petition durch die Besprechung und bez. Beschlußfassung aus Anlaß der Interpellation Dr. Kühlmorgen und des Antrags Colditz und Genossen über den gleichen Gegenstand für erledigt zu erklären." Ohne jede Debatte und einstimmig tritt die Kammer diesem Antrag bei.

— Die Ziehungen der nächstjährigen 125. königl. sächs. Landeslotterie finden wie folgt statt: 1. Klasse 8. und 9. Januar, 2. Klasse am 5. und 6. Februar, 3. Klasse am 5. und 6. März, 4. Klasse am 9. und 10. April und 5. Klasse vom 6. bis 20. Mai.

— In der Zeit vor Weihnachten empfiehlt es sich, bei der Versendung von Paketen durch die Post zu jedem Paket eine besondere Begleitadresse auszufertigen. Wenn mehrere Pakete zu einer gemeinschaftlichen Begleitadresse gehören, ist es für die pünktliche Bestellung erforderlich, daß die Pakete gleichzeitig an dem Bestimmungsort eintreffen. Bei dem während der Weihnachtszeit riesig gesteigerten Paketverkehr läßt es sich aber nicht immer durchführen, die Beförderung dieser Pakete so einzurichten, daß sie zu gleicher Zeit den Bestimmungsort erreichen.

— Eine an den Reichstag gelangte Petition des Allgemeinen deutschen Musikverbandes um Aufhebung der unumschränkten Gewerbebetriebes der Militärmusiker strebt zunächst dahin, daß den Militärmusikern der Gewerbebetrieb im Umherziehen, also das Spielen gegen Entgelt außerhalb des zweimeiligen Umkreises von ihrem Garnisonorte, nicht gestattet ist; daß ferner den Militärmusikern das gewerbliche Musizieren in Uniform und in kleineren Abteilungen, vornehmlich das Spielen auf Bällen, Hochzeiten, Kirmessen, überhaupt auf Tanzsälen untersagt wird und daß den Militärmusikern bei ihren rein geschäftlichen Reisen, zu Konzerten ꝛc., ferner nicht gestattet wird, mit Militärpässen die Eisenbahn zu ermäßigten Fahrpreisen zu benutzen; denn vornehmlich damit sei ihnen eine Vergünstigung gewährt, die es ihnen möglich mache, sich überall billiger anzubieten und die Zivilmusiker zu verdrängen.

— In den Voranschlag des Staatshaushaltsetats auf die Jahre 1894 und 1895 ist der vom Staate Sachsen dem Reiche zu zahlende Matrikular-Beitrag mit jährlich 25,500,000 Mark eingestellt worden; laut den jetzt vorliegenden Meldungen beträgt der Anteil Sachsens an die Verwaltung des Reiches jedoch 28,987,201 Mark, so daß sich gegen den Voranschlag ein Mehr von nahezu 3 1/2 Mill. Mark ergiebt. Bei der an und für sich nicht ganz günstigen Finanzlage unseres Staates wird dieser Mehrbetrag gewiß schwer ins Gewicht fallen. Aeußerste Sparsamkeit und vor allem energische Abstriche bei den horrenden Forderungen für Neubauten in Dresden dürfte daher für die sächsischen Abgeordneten unabweisliches Gebot sein.

— Bauernregel für den Monat Dezember aus dem über 400 Jahre alten sogenannten „Passauer Kalender"; Wenn die Christnacht hell und klar, folgt ein höchst gesegnet' Jahr. Dezember veränderlich und gelind, ist der ganze Winter ein Kind. Donner im Winterquartal bringt uns Kälte ohne Zahl. Wenn es grün ist auf Weihnachten, wird die Ostern weiß betrachten. Dezember kalt mit Schnee, giebt Korn auf jeder Höh'. Finstre Metten, lichte Scheune; helle Metten, dunkle Scheune. — Eine alte Bauernregel, die schon im Mittelalter ihre Berechtigung gehabt haben soll, lautet: Wenn die gefangenen Vögel sehr fett sind, so bedeutet es viel Schnee und Kälte.

— Ein reicher Kälbersegen ergoß sich dieser Tage über das Gehöfte des Herrn Gutsbesitzer A. S. in Dorf Wehlen, indem an einem Tage zwei Kühe Zwillingskälbchen warfen. Dieser seltene Fall wird gewiß von dem betr. Gutsbesitzer rot im Kalender vermerkt werden.

— Eine gefährliche Schwindlerin wurde dieser Tage in Wachwitz ergriffen und der Gendarmerie überliefert. Ein Mädchen kam dortselbst zu der Frau verw. Sch., gab sich für eine Bedienstete vom Dampfschiff aus und bestellte Weißkraut. Während sich Frau Sch. aus ihrer Stube entfernte, um das Gewünschte zu recht zu machen, stahl das saubere Fräulein einen goldenen Ring und eine Brosche und entfernte sich mit der Bemerkung: „Das andere Mädchen vom Dampfschiff wird das Weißkraut abholen." Der Diebstahl wurde jedoch nach der Entfernung des Mädchens sofort bemerkt und die Frau Sch. erzählte es dem in der Nähe befindlichen Fleischermeister H. Als dieser Mittags nach Hause kam, war er nicht wenig überrascht, dasselbe Mädchen auch in seiner Wohnung anzutreffen, welches nun natürlich kurzer Hand beim Kragen genommen und nach dem Gemeindebureau gebracht wurde. Daselbst entpuppte sich die Diebin als das stellenlose Dienstmädchen Weber, genannt Kögel, aus Ichtershausen in Thür. und begrüßte der herbeigeholt. Herr Gendarmerie-Brigadier dieselbe als bereits avisierte und gesuchte Bekannte, welche noch Verschiedenes auf dem Kerbholz hat.

— Eine wichtige Entscheidung hat neuerdings die königliche Kreishauptmannschaft in Zwickau bezüglich des Versammlungswesens getroffen. Dieselbe hat in einer Beschwerdesache ausgesprochen, daß die Polizeibehörde bez. deren Vertreter oder Beauftragter das Recht und selbst die Pflicht habe, die Eröffnung einer vorschriftsmäßig angemeldeten öffentlichen Versammlung pünktlich zur angezeigten Zeit zu verlangen. Jede Nachsicht bezüglich der Eröffnung der Versammlung unterstehe lediglich der Koulanz der Behörde bez. des Vertreters derselben.

— Zur Sachsenburger Mordversuchs-Affäre wird des Weiteren berichtet, daß die beiden festgenommenen Häftlinge Schmidt und Prochno, nachdem sie sich zur gemeinsamen Verübung von Diebstählen zusammengefunden hatten, in Dresden den Beschluß faßten: „das bei ihnen nicht gerade in freundlicher Erinnerung ruhende Sachsenburg aufzusuchen und einem der dortigen Aufseher etwas Ordentliches auszuwischen". Um möglichst unerkannt zu bleiben, kauften sie sich in Radeberg falsche Schnurrbärte, mit denen geziert sie auch in Frankenberg am Abend vor dem Attentat gesehen wurden. Sie haben sich zu Fuß über Freiberg nach Frankenberg begeben und sind abends gegen 6 Uhr dort angekommen. Schmidt hat mit dem Wäschepfahl auf Mittasch eingeschlagen, Prochno hat gestochen und dann haben Beide ihre Revolver auf den Beamten abgeschossen; einer der Revolver wurde bekanntlich am Thatorte mit aufgefunden. Die gleichfalls daselbst vorgefundenen Decken sind von den Burschen in Schmiedefeld gestohlen worden. Außer den bereits erwähnten Einbruchsdiebstählen sind von den Burschen noch mehrere solche begangen worden, doch sind sie nicht mehr im stande, die betreffenden Orte namhaft zu machen. Nach Verübung des Attentats in Sachsenburg sind sie marschirt über Hainichen, Nossen, Meißen, Lommatzsch, Radeburg, Moritzburg, Ottendorf nach Radeberg, woselbst sie am 21. November, nachdem sie am 20. November noch einen Einbruch in Ottendorf begangen hatten, wieder eintrafen und wo sie dann am 26. Nov. der Polizei in die Hände fielen. Erwähnt sei noch, daß Schmidt auch wegen Desertion steckbrieflich verfolgt wurde.

— Das Schöffengericht zu Wurzen verurteilte den Redakteur Thiele wegen des in der „Wurzener Zeitung" veröffentlichten Artikels „Jubiläumsrausch" zu sechs Wochen Haft. Es war dies das höchste Strafmaß, das vom Gesetz für den vorliegenden Fall festgesetzt ist.

Dresdner Schlachtviehmarkt
vom 4. Dezbr. 1893.

Auf dem letzten Schlachtviehmarkt waren zum Verkauf gestellt: 451 Rinder, 1718 Schweine, 959 Hammel und 270 Kälber, in Summa 3398 Schlachtstücken. Für den Zentner Schlachtgewicht von Rindern bester Sorte wurden 60—65 Mk., für Mittelwareeinschließl. guter Kühe wurden 55—58 Mk., für leichterer Stücke 45—50 Mk. bez. Engl. Lämmer das Paar im Gewicht zu 50 Kilo Fleisch 62—65 Mk. das Paar Landhammel in derselben Schwere 57—60 Mk. Der Zentner Schlachtgewicht von Landschweinen engl. Kreuzung galt 48—51 Mk., zweiter Wahl hiervon 45—48 Mk. Das Kilo Kalbfleisch wurde mit 105—130 Pfennigen bezahlt, doch stellten sich einzelne Stücke auch noch höher.

Marktpreise in Kamenz
am 30. Novbr. 1893.

	höchster Preis.		niedrigster Preis.				Preis.	
50 Kilo.	M.	Pf.	M.	Pf.			M.	Pf.
Korn	6	32	6	13	Heu	50 Kilo	5	25
Weizen	7	36	7	6	Stroh	1200 Pfund	28	—
Gerste	7	50	7	13	Butter 1 k	höchster	2	40
Hafer	9	10	8	80		niedrigst.	2	10
Heidekorn	8	—	7	67	Erbsen	50 Kilo	10	50
Hirse	12	—	11	—	Kartoffeln	50 Kilo	1	75

SLUB Wir führen Wissen. STADT BIBLIOTHEK BAUTZEN BUDYŠIN